

## **BEKANNTMACHUNG**

Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger geben Auskunft gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

### **Unterlagen können eingesehen werden**

Im Büro des Bürgermeisters liegen die Auskünfte der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Stadt Korschenbroich zu ihren Tätigkeiten und Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien aus. Zu diesen Angaben gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten sind sie gemäß § 17 des vom Nordrhein-Westfälischen Landtag beschlossenen so genannten "Korruptionsbekämpfungsgesetzes" verpflichtet.

Die Öffentlichkeit kann im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 in Korschenbroich (1. Etage, Zimmer 101) zu den gewohnten Öffnungszeiten der Verwaltung (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr) Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Laut dem Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Angaben zu folgenden Tätigkeiten machen:

- ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form von Behörden und Einrichtungen
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Kommune ist verpflichtet, diese Angaben in geeigneter Weise jährlich zu veröffentlichen.

**Stadt Korschenbroich**  
**Der Bürgermeister**